

_____ Name, Vorname des/der Antragsteller/in	_____ Telefon
_____ Straße und Haus-Nr.	_____ Telefax
_____ PLZ, Ort	_____ E-Mail

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Bocholt
-Geschäftsstelle-
Postfach 2262

46372 Bocholt

Telefon: 02871/953 -113 oder 431
Telefax: 02871/953 -438

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gemäß § 195 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

In der Eigenschaft als _____
(Gericht, Behörde, öff. bestellter u. vereidigter Sachverständiger, etc.)

bin ich mit dem Grundstück _____
Straße und Haus-Nr. Ort

_____ Gemarkung _____ Flur, Flurstück(e)

aus folg. Gründen befasst: _____

Ich stelle hiermit gem. § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW in der z.Zt. gültigen Fassung den Antrag auf Auskunft über Vergleichskaufpreise aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

unbebaute Grundstücke; Nutzungsart: _____

bebaute Grundstücke; Nutzungsart: _____

Erbbaurecht/Erbbaurechtsgrundstück: _____

Wohn- und Teileigentum: _____

Grundstücksgröße: von bis m²

Erschließungsbeitragszustand: _____

Baujahr o. Baujahresspanne: _____ Geschosszahl: _____

Wohnfläche: _____ umbauter Raum: _____

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: _____

Weitere Merkmale: _____

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem angegebenen Zweck zu verwenden,
2. die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten,
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden ist.

Ich willige hiermit ein, dass meine übermittelten persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen (Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO). Die Datenschutzerklärung (<https://www.bocholt.de/metamenu/impressum/datenschutzerklaerung/>) habe ich gelesen. Das Recht des Widerrufs ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW)

§ 10 Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung

(1) Für die aus der Kaufpreissammlung abgeleiteten Produkte gilt der Leistungsschutz für Datenbanken der §§ 87a ff des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG).

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

(4) Die Abgabe von Auswertungen nach § 5 Abs. 5 Buchstabe e und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter Form sind ohne Darlegung eines berechtigten Interesses zulässig. Die anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist keine Auskunft aus der Kaufpreissammlung im Sinne des § 195 Abs. 3 BauGB.

Auszug aus dem Gebührentarif zur Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW)

Tarifstelle	7.3	<u>Informationen der amtlichen Grundstückswertermittlung</u>	
	7.3 b) bb)	<u>für jede Auskunft aus der Kaufpreissammlung</u> (Preisauskunft nach § 10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW)	
		- für einschl. bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise	Gebühr: 140,- € zzgl. MwSt.
		- je weiterem mitgeteilten Vergleichspreis	Gebühr: 10,- € zzgl. MwSt.
	7.3 b) cc)	<u>individuell aufbereitete Dokumente und Daten</u>	
		- Zeitgebühr nach Tarifstelle 1.1.1 Buchstabe a (jede angefangene Arbeitshalbstunde)	Gebühr: 42,- € zzgl. MwSt.

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auszufüllen:

Die Antragsvoraussetzungen des § 10 GAVO NW (berechtigtes Interesse) liegen vor.
Dem Antrag ist stattzugeben.

Ort, Datum

Vorsitzende

Informationspflicht gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bocholt
Berliner Platz 1
46395 Bocholt

gutachterausschuss@mail.bocholt.de
<https://www.bocholt.de/gutachterausschuss/>

2. Datenschutzbeauftragte

Sylvia Klein-Menting
Berliner Platz 1
46395 Bocholt
Telefon: 02871/953-333

datenschutz@mail.bocholt.de

3. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bocholt zum Zweck einer Antragsbearbeitung erhoben.

4. Rechtsgrundlage

§§ 193, 197 BauGB; § 5 GAVO NRW; Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden von Ihnen dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bocholt zum Zweck einer Antragsbearbeitung übermittelt.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sowie weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung soweit sie mit der rechtmäßigen Antragsbearbeitung befasst sind. In diesem Sinne können Empfänger der Daten u.a. der Fachbereich 31 (Grundstücks- und Bodenwirtschaft), der Fachbereich 10 (IT) und der Fachbereich 12 (Finanzen) sein.

7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 2 ArchivG NRW werden die Daten dauerhaft gespeichert.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragung Art. 21 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft (telefonisch oder schriftlich) beim Verantwortlichen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt wurden, können Sie sich nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, <http://www.lidi.nrw.de/> wenden. Die LDI NRW geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfes nach Art. 78 DSGVO.

10. Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, die von Ihnen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen beruht auf den gesetzlichen Vorschriften. Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Ablehnung Ihres Antrages nach sich.